

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt
Nr. 26 "Unter der Tonne"

Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist in dem Änderungsbereich eine zwei- bis dreigeschossige, verdichtete Wohnungsbebauung vorgesehen.

Da zur Zeit für Eigentumswohnungen und Reihenhäuser kaum ein Bedarf erkennbar ist, hat der Rat der Stadt Brilon für diesen Bereich des Bebauungsplanes eine Änderung beschlossen.

Die neue Ausweisung für dieses Gebiet sieht eine Bebauung mit maximal 2 Vollgeschossen vor.

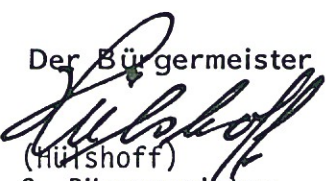
Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,4, die Geschößflächenzahl (GFZ) 0,8.

Die Gestaltung der Dachfläche soll mit einem Satteldach zwischen 35° bis 46° Neigung ausgebildet werden.

Diese Festsetzungen gelten auch bereits für das übrige Plangebiet.

Die Erschließung bleibt unverändert bestehen.

Brilon, den 24. September 1985

Der Bürgermeister

(Hülshoff)
2. Bürgermeister

Der Stadtdirektor

(Schüle)